

Benutzungsregelungen der WLAN-Anschlüsse der Technologiepark Heidelberg GmbH

Mit der Nutzung des WLAN erkennen die Benutzerinnen und Benutzer ausdrücklich diese Benutzungsregelungen an. Sie erklären außerdem ausdrücklich ihr Einverständnis zur Speicherung der entstehenden Verbindungs- und Nutzungsdaten durch die Technologiepark Heidelberg GmbH (nachfolgend TP GmbH). Diese Daten werden nach 90 Tagen gelöscht.

Eine Nutzung des WLAN ist erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich.

Von der TP GmbH erteilte Zugangsberechtigungen und Passwörter zum WLAN dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden. Als Benutzerkennung dient die Nummer des Personalausweises oder des Reisepasses.

Es dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen, gewaltverherrlichende oder volksverhetzende Inhalte aus dem Internet aufgerufen, genutzt, herunter geladen oder verbreitet werden.

Die Nutzung des WLAN darf nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, besonders sind alle strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.

Die Nutzung oder das Downloaden kostenpflichtiger Inhalte des Internets werden den WLAN-Nutzern von der TP GmbH gesondert in Rechnung gestellt. Die TP GmbH haftet nicht für die Ansprüche Dritter, die aus der WLAN-Nutzung entstanden sind.

Ein Verstoß gegen eine rechtliche Vorgabe kann den Ausschluss von der WLAN-Nutzung, sowie der Nutzung der Räume der TP GmbH zur Folge haben. Bei jeglichen finanziellen Auswirkungen eines Missbrauchs der WLAN-Nutzung behält sich die TP GmbH Regressforderungen und weitere rechtliche Schritte vor.

Die TP GmbH haftet nicht für Datenverlust, Schäden an Endgeräten, unbefugten Zugriff auf Endgeräte oder finanzielle Verluste, die durch die WLAN-Nutzung bedingt sind.

Die WLAN-Nutzer sind selbst für die Sicherheitskonfiguration ihrer Software verantwortlich.